



## BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 24.04.2024

---

### Öffentliche Sitzung

#### **4. Gründung des „Dienstleistungskompetenzzentrums im Main-Kinzig-Kreis AöR“ (DKZ AöR) VL-35/2024**

Ausschussvorsitzender Michael Bär nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-35/2024 vom 18.03.2024.

Erster Stadtrat Vogel erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Stadtverordneter Jakobi fragt, weshalb die Stadt Nidderau in den Sitzungsunterlagen nicht als Interessent auftaucht und weshalb bislang kein Interesse bekundet wurde. Weiterhin stellt Stadtverordneter Jakobi die Frage, wie lange die Vereinbarung mit dem Vergabezentrum Bad Vilbel sowie Karben läuft und ab wann diese verlängert werden muss. Erster Stadtrat Vogel beantwortet diese Fragen in der Sitzung.

Stadtverordneter Knapp erfragt, weshalb diese Angelegenheiten über Kreisebene und nicht über Landesebene abgehandelt werden. Erster Stadtrat Vogel beantwortet die Frage in der Sitzung.

Es folgen weitere Wortbeiträge des Stadtverordneten Brandt, Stadtverordneten Jakobi, Stadtverordneten Tien sowie Ersten Stadtrat Vogel.

Ausschussvorsitzender Michael Bär fragt, ob der gezahlte Mitgliedsbeitrag von 5.000,00 EUR bei einem Austritt wieder zurückgezahlt wird. Erster Stadtrat Vogel sagt zu dies in Erfahrung zu bringen, bezweifelt jedoch eine Rückzahlung bei Austritt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Michael Bär über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gründet die Stadt Nidderau gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis und weiteren sich noch in der Beschlussfassung befindlichen Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zum 01. Juli 2024 das „Dienstleistungskompetenzzentrum Main-Kinzig-AöR“ (DKZ AöR).
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Entwurf beigefügten Anstaltssatzung nebst Anlagen zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, für den Fall, dass nicht alle in dem Satzungsentwurf aufgeführten Städte und Gemeinden Träger der DKZ AöR werden, dass die Anzahl der Trägerkommunen in der Satzung entsprechend angepasst wird.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung der Aufgaben zur Prüfung und Umsetzung weiterer Formen interkommunaler Zusammenarbeit auf die DKZ AöR zu.

5. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt zunächst keine weiteren Aufgaben auf die DKZ AöR.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Absprache mit den weiteren beteiligten Kommunen und des Landkreises, die notwendigen Schritte zur Gründung des kommunalen Dienstleistungskompetenzzentrums (DKZ AöR) zu vollziehen. Der Magistrat wird ermächtigt, alle zur Gründung des Dienstleistungskompetenzzentrums notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Zahlung der Stammeinlage in Höhe von 5.000,00 EUR zu.
8. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Abrechnung und Übernahme von verursachungsgerechten Kostenerstattungsbeiträgen zu.
9. In den Verwaltungsrat wird der Bürgermeister kraft Funktion bestellt.

### **Beratungsergebnis:**

#### Abstimmungsergebnis

|               |            |                                      |
|---------------|------------|--------------------------------------|
| Ja-Stimmen:   | <b>(9)</b> | SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FDP (1) |
| Nein-Stimmen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |
| Enthaltungen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |